

Amtliche Publikation

Adresse	Abteilung Umwelt Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email	umwelt@rueti.ch
Datum	28. April 2023
Seite	1/1

Auflösung der Drainagegenossenschaft «Langacker» in der Gemeinde Rüti

Mit GRB-Nr. 2023-53 vom 18. April 2023 hat der Gemeinderat die Drainagegenossenschaft «Langacker» im Sinne von § 53 Abs. 4 und 5 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben und die noch vorhandenen Aktiven an die Unterhaltsgenossenschaft Rüti übertragen.

Das noch vorhandene Vermögen der Genossenschaft fällt gemäss § 53 Abs. 5 LG an die Unterhaltsgenossenschaft Rüti als Nachfolgeorganisation. Alle Gläubiger sowie alle berechtigten oder verpflichteten Grundeigentümerinnen und –eigentümer werden aufgefordert, sich innert 20 Tagen ab Publikation dieses Aufrufs mit Ihren Forderungen beim Gemeinderat Rüti zu melden. Ebenso können sich innert gleicher Frist Grundeigentümerinnen und -eigentümer aus dem Bezugsgebiet zur Weiterführung der Aufgaben der Genossenschaft zur Verfügung stellen. Der Perimeter kann in der Abteilung Umwelt der Gemeinde Rüti eingesehen werden. Erfolgen während der Auflagefrist keine Meldungen, wird die Drainagegenossenschaft «Langacker» für aufgelöst erklärt.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 28. April 2023